

Amtsblatt unserer Gemeinde

Callenberg

- Dorf der Generationen -

Ausgabe: 02/2024 – Erscheinungstag 16.02.2024 Auch im Internet unter: www.callenberg.de
Kostenloser Anzeiger mit Nachrichten, Anzeigen, amtlichen und nichtamtlichen Informationen

Callenberg

Gemeinde
Kreis Zwickau

Falken

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Grumbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenberg

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Langenchursdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Meinsdorf

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau

Reichenbach

Gemeinde Callenberg
Kreis Zwickau



Februar

Ein blauer Tag im Februar
kann schon vom Frühling träumen:
Er träumt von Glück und Auferstehn
unter den grünen Bäumen

Und dass ein goldner Sonnenstrahl
den blauen Tag umschmeichelt
und hier und da, schüchtern und zart,
die Glücksgefühle streichelt.

Der blaue Tag im Februar
begleitet unsre Wege.
Und Hoffnung fällt vom Himmelszelt,
beflügelt Herz und Seele.

Hildegard Prankef.



DAS WAR EIN JANUAR, SO HÄTTE ICH IHN MIR NICHT VORGESTELLT,



unsere Gemeinderatssitzung im Januar war für unsere Gemeinde ein Meilenstein. Nachdem die RTLL Gruppe den Antrag auf Schaffung von Baurecht gestellt hatte, beschloss der Gemeinderat einstimmig den dafür nötigen Aufstellungsbeschluss.

Was heißt das jetzt?

Auf Deutsch: Der Neubau einer Einkaufsmöglichkeit im Orts-

teil Callenberg geht los und wir können alle gemeinsam darauf hoffen, dass es bald auch praktisch vor Ort losgeht. Aber bitte gedulden Sie sich, es kann noch etwas dauern.

Ein weiterer wichtiger Beschluss war die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg. Sie bildet den Grundstein für unser Handeln in der Gemeinde und wurde den neuen gesetzlichen Regelungen angepasst und der Zeit entsprechend aufgearbeitet. Neben einigen Änderungen, was das Zahlenwerk anbetrifft, wurden auch zwei neue Paragraphen aufgenommen.

Zum einen wurden die Hoheitssymbole der Gemeinde Callenberg genau definiert. Wie schaut das Wappen, die Flagge und das Siegel der Gemeinde aus. Zum anderen gibt es jetzt die Möglichkeit „Ehrenbürger der Gemeinde Callenberg“ zu werden. Auf Beschluss des Gemeinderates ist dies jetzt möglich.

Sie werden jetzt bestimmt bei sich denken: Haben die nichts Wichtigeres zu tun, als sowas in die Hauptsatzung aufzunehmen? Aber ja, es ist wichtig.

Es gibt uns die Möglichkeit, die Leute zu ehren, die sich um unsere Gemeinde verdient gemacht haben und nichts ist höher anzurechnen wie die Aktivität im Ehrenamt zum Wohle unserer Gemeinde. Diese Dienste sind nicht mit Geld aufzurechnen und sollten auch in schwierigen Zeiten unsere Beachtung finden. Denn wenn das Ehrenamt in einer Gemeinde wie unserer nicht

mehr funktioniert, würde so einiges nicht mehr laufen.

Deshalb an alle, die sich in irgendeiner Form ehrenamtlich engagieren, ein riesengroßes Dankeschön und meinen allerhöchsten Respekt vor ihrer Arbeit. Danke schön!

Eine weitere wichtige und für mich hochehrfreuliche Nachricht erreichte mich aus dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises Zwickau.

Unser Antrag auf Förderung für unsere Erweiterung des Hortes im Ortsteil Langenberg wurde prioritär am höchsten eingestuft. Das heißt, dass wir mit Fördermitteln in der beantragten Höhe rechnen können und sobald ein eventueller Bescheid da ist, weiterarbeiten können. Für uns als Gemeinde heißt das, dass ab kommendem Jahr an unsere Schule gebaut wird.

Ich freue mich riesig darüber, weiß aber auch, dass diese Baumaßnahme mit einem Volumen von über 3 Mio. € eine große Herausforderung für unsere kleine Verwaltung ist.

Ich möchte heute gar nicht viel schreiben, nur das Wichtigste kurz. Irgendwie hat mich dieses Jahr auch mal der Virus erwischt, naja, irgendwann musste es ja mal kommen. Aber wenn ich so zurückschaue, komme ich auf weniger als 20 Tage krank in 11 Jahren Bürgermeister, da darf ich auch mal.

Ich hoffe, Sie bleiben alle gesund und kommen gut durch den Winter, denn der Frühling naht und dann geht es mit vereinten Kräften weiter.

Es verbleibt mit vielen Grüßen

Ihr Bürgermeister
Daniel Röthig



STELLENAUSSCHREIBUNG 01/2024

Mitarbeiter Bauhof (w/m/d)

Die Gemeinde Callenberg schreibt im Fachbereich III (Bauverwaltung) die Stelle, Mitarbeiter Bauhof (m/w/d), zur Besetzung ab frühestens 01.08.2024 aus.

Die folgenden Aufgaben gehören unter anderem zum Zuständigkeitsbereich:

- Landschaftsbau und Landschaftspflege (Grünschnitt, Bepflanzung, etc.)
- Wartung und Instandsetzung von Objekten (Maler- und Maurerarbeiten, kleinere Reparaturarbeiten, Hausmeistertätigkeiten)
- Pflege, Unterhaltung von Straßen (Straßenentwässerung, Winterdienst, Brücken)
- Wartung, Instandhaltung und Pflege von Fahrzeugen und deren Technik
- Beschaffung und Transport von Materialien

Eine genaue Abgrenzung der Aufgaben bleibt vorbehalten!

Was Sie mitbringen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem Bauberuf
- sehr gute handwerkliche Fähigkeiten
- sicherer Umgang mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten
- Führerschein bis 7,5t erforderlich (*Bitte der Bewerbung eine Kopie beifügen!*)
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, selbstständige Arbeitsweise Führerschein Klasse B
- Bereitschaft zur Übernahme von Rufbereitschaft
- Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifikationen
- Mitarbeit in der freiwilligen Feuerwehr wünschenswert

Es handelt sich um eine Arbeitsstelle mit einer Arbeitszeit von 97,5% eines vollbeschäftigten Arbeitnehmers in der Entgeltgruppe 5 nach Entgeltordnung des TVöD. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte **bis 15.03.2024** schriftlich an die **Gemeinde Callenberg, z.Hd. des Bürgermeisters Daniel Röthig, Stellenausschreibung 01/2024** an die **Rathausstr. 40, 09337 Callenberg/OT Falken** oder gern **per Email an haprich@callenberg.de** (Bitte reichen Sie bei Bewerbungen in Papierform ausschließlich Kopien ein, da eine Rücksendung nicht erfolgt und Ihre Unterlagen vernichtet werden.)

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen auch gern telefonisch, unter der Rufnummer 03723-6999612, zur Verfügung. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.callenberg.de. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!


Bürgermeister
Daniel Röthig

**DER FACHBEREICH BÜRGERMEISTER INFORMIERT****Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg am 29.01.2024 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. ORGANE DER GEMEINDE**§ 1 Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister****II. DER GEMEINDERAT****§ 2 Rechtsstellung und Aufgaben**

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat.
- (2) Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister Kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.
- (3) Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung des Gemeinderats

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzendem (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).
- (2) Laut der vom Einwohnermeldeamt Hohenstein-Ernstthal zum 30. Juni 2023 fortgeschriebenen Einwohnerzahl hat die Gemeinde 4900 Einwohner (§ 125 Satz 1 SächsGemO). Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 2 SächsGemO auf **16** festgelegt.

III. AUSSCHÜSSE**§ 4 Beratende Ausschüsse**

- (1) Es werden folgende beratende Ausschüsse zur Vorbereitung auf bestimmten Gebieten gebildet:
 1. Verwaltungs- und Sozialausschuss
 2. Technischer Ausschuss
- (2) Der Verwaltungs- und Sozialausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Der Technische Ausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

- (3) Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder der Ausschüsse und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte.
- (4) Die beiden in Abs. 1 genannten Ausschüsse können zu einer gemeinsamen Sitzung einberufen werden, bei Angelegenheiten, die in die Aufgabenbereiche sowohl des einen als auch des anderen Ausschusses fallen, notwendig und sinnvoll sind.
- (5) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind dann ehrenamtlich tätig.
- (6) Nach jeder Wahl der Gemeinderäte sind die Ausschüsse neu zu bilden.

§ 5 Aufgaben des Verwaltungs- und Sozialausschusses

- (1) Aufgabe des Verwaltungs- und Sozialausschusses ist es, Vorberatungen auf folgenden Gebieten durchzuführen:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem
 4. Kindertagesstättengesetz (SächsKitaG),
 5. soziale und kulturelle Angelegenheiten einschließlich Jugendarbeit,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich Fischerei
- (2) Darüber hinaus soll der Ausschuss Maßnahmen der Gemeinde auf folgenden Gebieten:
 1. Kultur,
 2. Vereinswesen,
 3. Sport-, Spiel- und Freizeiteinrichtungen, Parkanlagen anregen, an ihrer Durchführung mitwirken, sowie die Tätigkeit der das Kultur- und Sozialwesen gestaltenden Kräfte fördern.

§ 6 Aufgaben des Technischen Ausschusses

- Aufgabe des Technischen Ausschusses ist es, Vorberatungen auf folgenden Gebieten durchzuführen:
1. Bauleitplanung und Bauwesen
 2. Versorgung und Entsorgung
 3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Parkanlagen, Bauhof, Fuhrpark
 4. Verkehrswesen
 5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz
 6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten
 7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude



8. Umweltschutz, Landschaftspflege, Abwasserbeseitigung und Gewässerunterhaltung

IV. DER BÜRGERMEISTER

§ 7 Rechtsstellung

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt 7 Jahre.

§ 8 Aufgaben

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
1. Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zu einem Betrag von 25.000 EUR im Einzelfall
 2. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 7.500 EUR im Einzelfall
 3. Einstellung, Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten des einfachen Dienstes sowie des mittleren Dienstes der Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 sowie von Beschäftigten der Entgeltgruppen 1-9a TVÖD (d. h. Bürgermeister entscheidet nicht über Einrichtungsleiter u. Amtsleiter und Änderungen in der Eingruppierung, welche sich unmittelbar aus dem Tarifrecht ergeben)
 4. Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen vom Gemeinderat erlassener Richtlinien
 5. die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Zuschüssen bis zu 600 EUR im Einzelfall,
 6. Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe und bis zu 6 Monaten bei einem Höchstbetrag von bis zu 5.000 EUR
 7. Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche; die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500 EUR beträgt
 8. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 7.500 EUR im Einzelfall
 9. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.000 EUR im Einzelfall
 10. Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 2.000 EUR im Einzelfall

11. Verträge über die Nutzung von Wohnraum sowie von gewerblichen Räumen in unbeschränkter Höhe
12. Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 EUR nicht übersteigen
13. Verzicht auf Ausübung gesetzlicher Vorkaufsrechte der Gemeinde gemäß § 24 ff. BauGB
14. Stellungnahme, das Erteilen des Einvernehmens der Gemeinde zu einem Bauantrag gemäß § 36 BauGB (Beteiligung der Gemeinde)
15. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Einzelfall bis zu einem Wert von 100,00 €

§ 9 Stellvertretung des Bürgermeisters

- (1) Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung beim Vorsitz im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, sowie bei der Repräsentation der Gemeinde.
- (2) Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Gemeinderats neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung in je einem besonderen Wahlgang gewählt.
- (3) Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister vor.

§ 10 Gleichstellungsbeauftragte/r

- (1) Der Bürgermeister bestellt eine/n Gleichstellungsbeauftragte/n aus dem Kreis der Gemeindebediensteten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt seine/ihre Aufgaben im Ehrenamt.
- (2) Aufgabe des/der Gleichstellungsbeauftragten ist es, in der Gemeindeverwaltung auf die Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 Grundgesetz) hinzuwirken. Dazu gehört insbesondere :
- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung
 - Mitwirkung an Maßnahmen der Gemeindeverwaltung, die die Gleichstellung von Männern und Frauen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der beruflichen Lage von Männern und Frauen berühren
- (3) Der/Die Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit unabhängig und kann an den Sitzungen des Gemeinderats und dem für seinen/ihren Aufgabenbereich zuständigen Ausschuss mit beratender Stimme teilnehmen. Der Bürgermeister hat den/die Gleichstellungsbeauftragte/n über geplante Maßnahmen gemäß Abs. 2 rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.



V. MITWIRKUNG DER BÜRGERSCHAFT

§ 11 Einwohnerversammlung (§ 22 SächsGemO)

- (1) Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern (§10 SächsGemO) beantragt oder vom Bürgermeister bzw. Gemeinderat festgelegt wird. Der Antrag von Einwohnern muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muß von mindestens 10 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
- (2) Die Einwohnerversammlung ist innerhalb von 3 Monaten nach Eingang des Antrages durchzuführen. Die Erörterung einer Angelegenheit in einer Einwohnerversammlung kann innerhalb eines Jahres erneut nur dann beantragt werden, wenn sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

§ 12 Einwohnerantrag (§ 23 SächsGemO)

- (1) Der Gemeinderat muß Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von 3 Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird (Einwohnerantrag). Der Antrag muß von mindestens 5 v. H. der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.
- (2) § 11 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 13 Bürgerbegehren (§ 25 SächsGemO)

- (1) Die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde (§ 15 SächsGemO) beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens 10 v. H. der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.
- (2) Ein Bürgerbegehren darf nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, über die innerhalb der letzten 3 Jahre nicht bereits ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchgeführt worden ist.

VI. ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 14 Ortschaftsverfassung

- (1) In den folgenden Ortsteilen wird die Ortschaftsverfassung eingeführt:

Callenberg / Falken / Grumbach / Langenberg / Langenchursdorf / Meinsdorf/ Reichenbach
- (2) Für die vorgenannten Ortsteile wird jeweils ein Ortschaftsrat gebildet und ein ehrenamtlicher Ortsvorsteher bestellt. Die Zahl der Mitglieder in den Ortschaftsräten wird wie folgt festgelegt:

Callenberg	7 Mitglieder
Falken	5 Mitglieder
Grumbach	3 Mitglieder
Langenberg	5 Mitglieder
Langenchursdorf	7 Mitglieder
Meinsdorf	3 Mitglieder
Reichenbach	5 Mitglieder

- (3) Den Ortschaftsräten werden die in § 67 Abs. 1 SächsGemO genannten Angelegenheiten zur dauernden Erledigung übertragen.
- (4) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gemäß §§ 24, 25 SächsGemO können auch in den Ortsteilen, in denen die Ortschaftsverfassung eingeführt ist, durchgeführt werden.

VII. WAPPEN, FLAGGE, SIEGEL

§ 15 Wappen, Flagge, Siegel



- (1) Das Wappen der Gemeinde Callenberg sieht wie folgt aus:
- (2) Die Flagge der Gemeinde Callenberg ist als reine Streifenflagge mit aufgelegtem Gemeindewappen gestaltet, in der Mitte vertical geteilt, die linke Seite Weiß, die rechte Seite Rot.
- (3) Die Abbildung des Gemeindewappens und der Gemeindeflagge zu wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Unterrichtszwecken ist jedermann erlaubt. Jede weitere Verwendung bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift des Gemeindepens. Der Zusatz eines Organes oder einer Organisationseinheit sind möglich.

VIII. ERNENNUNG VON EHRENBÜRGERN / VERLEIHUNG DER EHRENBZEICHNUNG „ALTBÜRGERMEISTER“

§ 16 Allgemeines, Arten der Ehrung

- (1) Die Gemeinde Callenberg ehrt Persönlichkeiten, die sich um Sie besonders verdient gemacht haben, durch die Ernennung zum Ehrenbürger.
- (2) Der oder die Auszuzeichnende müssen sich außergewöhnlich oder besonders um die Gemeinde Callenberg und deren Bevölkerung verdient gemacht haben. Sie sollen das Ansehen und das allgemeine Wohl der Gemeinde durch herausragende Leistungen auf kommunalpolitischem, wirtschaftlichem, kulturellem oder sozialem Gebiet gesteigert haben.
- (3) Die Auszeichnungen sollen grundsätzlich nur Bürgern der Gemeinde Callenberg zuteil werden. In begründeten Ausnahmefällen können Ehrungen auch anderen Persönlichkeiten zuteil werden, wenn deren Verdienste für die Gemeinde Callenberg dies rechtfertigen.



§ 17 Ernennung zum Ehrenbürger

- (1) Personen, die sich um die Gemeinde oder um das Gemeinwohl in herausragender Art und Weise verdient gemacht haben, können durch Beschluss des Gemeinderates zum Ehrenbürger ernannt werden. Die Ernennung zum Ehrenbürger ist die höchste Auszeichnung welche durch die Gemeinde Callenberg verliehen wird.
- (2) Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) in feierlicher Form ausgehändigt.
- (3) Die Anzahl der lebenden Ehrenbürger soll 7 nicht überschreiten.

§ 18 Vorschlagsberechtigung und Beschluss

- (1) Der Bürgermeister, die Ortsvorsteher und die Gemeinderatsmitglieder können zur Verleihung der Ehrenbürgerschaft geeignete Persönlichkeiten vorschlagen. Die Vorschläge bedürfen der Schriftform und sind eingehend zu begründen.
- (2) Über die Ernennung zum Ehrenbürger entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung. Die Entscheidung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder. Im Beschluss sind die wesentlichen Kriterien der besonderen Verdienste der zu ernennenden Person festzuhalten.
- (3) Die Ernennung zum Ehrenbürger kann wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen werden; der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates.

§ 19 Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“

- (1) Für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ muss folgende Voraussetzung vorliegen:
- (2) 1. - Vollendung von mindestens 2 Amtsperioden als Bürgermeister
- (3) Das Vorliegen der Voraussetzung stellt der Gemeinderat fest. Die Verleihung erfolgt, sofern die Person eingewilligt hat.
- (4) Die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verleiht keinerlei Rechte auf finanziellen Ausgleich oder auf Repräsentationspflichten.

IX: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg in der Fassung vom 18.06.2013 außer Kraft.

Callenberg, den 29.01.2024

Daniel Röhlig
Bürgermeister



Alle Jahre wieder

Wie in jedem Jahr haben die Klassen 2a und 2b unserer Grundschule einen lehrreichen und aufregenden Ausflug ins Rathaus unternommen. Im Rahmen des Sachkundeunterrichts hatten die Kinder die Gelegenheit, den Bürgermeister in seinem Amt zu besuchen und einen Blick hinter die Kulissen unserer Gemeindeverwaltung zu werfen.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren dabei nicht nur viel Wissenswertes über die Aufgaben und Funktionen unserer Verwaltung, sondern konnten auch ihre Fragen direkt an den Bürgermeister richten. Es war für die Kinder eine lebendige Möglichkeit, das Gelernte aus dem Unterricht in die Praxis umzusetzen und einen tieferen



Einblick in die Funktionsweise unseres Gemeinwesens zu gewinnen.

Neben den interessanten Einblicken in die Aufgaben der Gemeindeverwal-



lung erhielten die Kinder informative Lehrbroschüren mit dem Titel „Versteh mal – DAS RAT-HAUS“, sowie unsere aktuelle Bürgerbroschüre. Als besondere Erinnerung an diesen Tag bekamen sie außerdem unseren aktuellen Aufkleber zum diesjährigen 25-jährigen Gemeindejubiläum sowie einen schicken Anstecker mit dem Gemeindewappen. Um die Freude zu vervollständigen, durfte natürlich auch eine kleine süße Überraschung nicht fehlen!

Der Besuch war äußerst lehrreich und hat sicherlich das Interesse der Kinder an gesellschaftlichen Zusammenhängen geweckt.

Solche außerschulischen Erfahrungen tragen dazu bei, das Verständnis für die Strukturen unserer Gemeinde zu vertiefen. Vielen Dank für den Besuch!





SONSTIGES

Liebe Leserinnen und Leser,

mein Name ist Ute Streubel und ich wohne in Callenberg. Gemeinsam mit meinem Mann nutzen wir oft die Fahrradwege unserer Umgebung bei ausgedehnten Spaziergängen. Leider mussten wir vor einiger Zeit eine bedauerliche Entdeckung machen. An der idyllischen Sitzgelegenheit mitten im Wald, die wir gerne auf unseren Touren ansteuern, hatten Randalierer das Terrain verwüstet und die Weihnachtstanne wurde abgeknickt. Doch kürzlich, als wir wieder dort entlang spazierten, durchflutete uns eine unerwartete Freude. Trotz des Verlusts der Tanne hatten wohl herzensgute Seelen beschlossen, dem Ort eine festliche Note zu verleihen. Der „halbe Baum“ war liebevoll und weihnachtlich geschmückt worden, ganz so wie es bereits in den vergangenen Jahren Tradition war. An dieser Stelle möchte ich meine tiefe Dankbarkeit aussprechen. Ein herzliches Dankeschön geht an

die Familie Lehmann aus Reichenbach sowie an eine unbekannte Urlauberfamilie vom Oberwaldstausee. Ihre liebevolle Geste hat uns zutiefst berührt und zeigt, wie viel Gutes in unserer Gemeinschaft steckt.



Mit herzlichen Grüßen
Ute Streubel

AUS DEM GEMEINDERAT

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg hat in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

► Beschluss Nr. 77/2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg bestätigt den Umlaufbeschluss zur Annahme von Spenden; Sachspenden durch Toms Gerber, Bewohner „Am Mühlengrund“, anonym, Kultur- und Freizeitverein Meinsdorf, Jens Hessel.

► Beschluss Nr. 01/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Verbrauchermarkt an der Altenburger Straße“ nach § 12 BauGB für das Flurstück 571/9 und Teile der Flurstücke 571/11, 596/4 und 512/14 (Altenburger Straße) der Gemarkung Callenberg in der in der Anlage dargestellten Grenze.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 ortsüblich bekannt zu machen.

► Beschluss Nr. 02/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Freigabe von finanziellen Mitteln für Sanierungsmaßnahmen von 2 Wohnungen der Hohensteiner Straße 112 im OT Langenberg in Höhe von 20.000,00 € in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung.

► Beschluss Nr. 03/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt, den Bürgermeister mit der Durchführung der Jahreshauptversammlung 2024 der Freiwilligen Feuerwehr Callenberg zu beauftragen. Hierzu werden finanzielle Mittel in Höhe von bis zu 5.000,00 € zur Verfügung gestellt.

► Beschluss Nr. 04/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Callenberg in der Fassung vom 29.01.2024.

► Beschluss Nr. 05/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Callenberg beschließt: Laut § 9 Abs.3 bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete zu seiner Stellvertretung im Internen (hausintern im Rathaus).

1. Fachbereichsleiterin Finanzen - Frau Silke Müller
2. Fachbereichsleiterin Bau - Frau Nicole Haubold
3. Leiterin Kasse - Frau Katja Gromoll

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wird am **26. Februar 2024** um **19:00 Uhr** stattfinden. Bitte informieren Sie sich dazu im Internet unter www.callenberg.de oder an den Anschlagtafeln in den Ortsteilen. Die Sitzung ist öffentlich.



NICHTAMTLICHER TEIL

In eigener Sache

Bitte nutzen Sie für das Einsenden von Texten und Bildern für das Callenberger Amtsblatt die Emailadresse **pressestelle@callenberg.de**

Bei Fragen können Sie sich, zu den unten aufgeführten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung, an Frau Haprich wenden. Sie erreichen Sie telefonisch unter der Telefonnummer 03723/ 69 99 612 oder per Email an haprich@callenberg.de. Redaktionsschluss für das Amtsblatt **03/2024** unserer Gemeinde ist der **01.03.2024**, das **Erscheinungsdatum** der **15.03.2024**. Später eingehende Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden **Bei Zustellungsproblemen, in Bezug auf das Amtsblatt unserer Gemeinde, wenden Sie sich bitte direkt an die CVD Mediengruppe (Verteiler) unter der Telefonnummer 0371/ 65 60.**

Für Werbeanzeigen, bzw. private Anzeigen kontaktieren Sie bitte den Verlag direkt unter der Telefonnummer 0371/ 42 24 31.

Gleichzeitig möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass Amtsblätter an folgenden Punkten ausliegen und von den Bürgerinnen und Bürgern dort mitgenommen werden können:

- Rathaus, OT Falken
- Bäckerei Vogel, Rathausstraße 49
- Lebensmittelmarkt Mascher, Rathausstraße 35
- BHG Langenchursdorf, Waldenburger Str. 61
- Frisörgeschäft Nitzsche,
- Bücherzelle an der KBR Reichenbach, Straße des Friedens 40

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehrnotruf	112
Arztnotdienst	116117
Apothekennotdienst	22833
Wasserversorgung RZV	03763 405-405
WAD GmbH	0172/357 86 36
Energieversorgung Envia M	0800 2305070
Gasversorgung eins	0371 451 444

Sprechzeiten der

Gemeindeverwaltung Callenberg

Rathausstraße 40, 09337 Callenberg/OT Falken
Telefon: 03723/699960, Fax: 03723/699966

Mo geschlossen
Di 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mi geschlossen
Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Fr 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro
Hohenstein-Ernstthal**

(Bitte Termin vereinbaren)

Altmarkt 30, 09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/402-0, Fax: 03723/402-339
E-Mail: buergerbuero@hohenstein-ernstthal.de

Mo. 09.00 – 12.00 Uhr
 Di. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 – 12.00 Uhr
 Do. 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
 Fr. 09.00 – 12.00 Uhr
 Sa. in jeder geraden Woche von 09.00 – 11.00 Uhr geöffnet

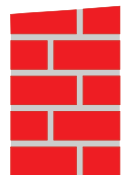
Wüstenbrand (in jeder ungeraden Woche)
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Anzeige

**Baufirma André Pröhl
Meisterbetrieb**



- Betonbau- u. Maurerarbeiten
- Putz- u. Estricharbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Trockenbau
- Wärmedämmungen



Dorfstraße 5a Tel.: 037609 / 58810
 09212 Limbach-Oberfrohna Fax: 037609 / 509977
 andreproehl@freenet.de Funk: 0173 / 572 7547

www.bau-mit-proehl.de

**Innungsfachbetrieb für
KLEMPNER-, SANITÄR-, KLIMA-
UND HEIZUNGSTECHNIK**



**09337 Callenberg
Falken, Mühlenweg 22**
 Tel.: (03723) 700 703
 Fax: (03723) 700 705
 www.UweHandrick.de



Wir gratulieren im Februar 2024

OT Grumbach
Rost, Gerhard

zum 80.

OT Langenberg
Löbel, Wanda

zum 85.

OT Langenchursdorf
Holzapfel, Klaus
Maywald Reinhold

zum 75.

zum 92.

OT Meinsdorf
Raschke, Ilse

zum 80.

OT Reichenbach
Schubert, Eva
Hopf, Harry

zum 85.

zum 92.

OT Falken
Handrick, Peter

zum 80.

KITA / SCHULE / VEREINE / FEUERWEHR

Neues aus dem Märchenland



Unsere „Kleinen“ aus der Krippengruppe „Hänsel und Gretel“ machten es sich im Januar so richtig schön gemütlich und durften dann den Märchen lauschen, die die Erzieherinnen erzählten. Wir bastelten und malten außerdem mit allen Kindern fleißig Schneemänner oder auch die „Drei kleinen Spatzen“ aus dem bekannten Buch von Christian Morgenstern.



Anfang Februar luden wir als Kindergarten und Verein dann wieder zur Lichtmessfeier ein. Das Kindergartenelände war noch einmal sehr schön mit Lichtern und Sternen geschmückt und beleuchtet. Fürs leibliche Wohl war bestens mit Roster, Glühwein, Punsch und selbstgemachten, frischen Quarkbällchen gesorgt.

Leider waren nur sehr wenige Besucher gekommen und wir hoffen, dass wir beim nächsten Fest wieder mehr Familien willkommen heißen können. Beim Vortrag zur Geschichte des Ortes ab



19 Uhr in der kleinen Burg wurden interessante alte Dias gezeigt, Geschichten vorgetragen und Wissenswertes ausgetauscht. Anfang und Ende Januar trafen sich auch wieder interessierte Einwohner in der kleinen Burg, um an unserem geplanten Buch über Langenchursdorf mitzuwirken. Auch hier freuen wir uns immer wieder über jeden Gast, der zum Gelingen des Buches beitragen möchte. Unser nächstes Treffen ist geplant für Dienstag, den 12.03.24 ab 18:30 Uhr in der „Kleinen Burg“. Weiterhin möchten wir hiermit auch wieder zu unseren monatlichen Krabbelstunden einladen. Dabei können sie uns und die Einrichtung kennenlernen. Die zunächst geplanten Termine sind immer mittwochs: 28.02.24, 20.03.24, 24.04.24, 29.05.24 und 19.06.24 von jeweils 10-11 Uhr. Für den Aufenthalt im Gruppenzimmer benötigen die Kinder und Eltern Hausschuhe. Bitte informieren sie sich, auch gern telefonisch einige Tage vorher, ob es bei dem Termin bleibt. So können Wir und auch Sie besser planen. Wir freuen uns auf viele neugierige Besucher und auch neue Kinder, die zukünftig bei uns im Märchenland ein und aus gehen möchten. Ab August haben wir wieder freie Plätze bei uns im Kindergarten in Langenchursdorf.



Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V.“
Waldenburger Straße 77, 09337 Callenberg
OT Langenchursdorf



Völkerballturnier

Am 17. Januar 2024 war es endlich soweit. Eine Mannschaft mit 6 Mädchen und 6 Jungen und 4 zusätzlichen Spielern der Klassen 3 und 4 unserer GS Callenberg fuhren zum Völkerballturnier nach Hohenstein-Ernstthal. Fleißig hatten alle Wettkampfteilnehmer die letzten Wochen für das Vorrundenturnier im Sportunterricht geübt. Trotzdem waren natürlich alle aufgeregt. In der Karl-May-Grundschule kämpften wir gegen 2 Mannschaften der dortigen Grundschule und einer Mannschaft der GS - Wüstenbrand. Gleich im ersten Spiel konnten wir schon vor Ende der Spielzeit alle Spieler der anderen Mannschaft abschießen. Wir waren happy und schon ganz gespannt auf das nächste Spiel. Auch dieses Spiel konnten wir gewinnen. Nun trennte uns nur noch ein Sieg gegen Wüstenbrand vom Turniersieg. Alle Spieler strengten sich an und tatsächlich gewannen wir auch das letzte Spiel. Alle Spieler unserer Mannschaft waren am Schluss erschöpft, aber auch total glücklich. Nun freuen wir uns auf die



Endrunde am 7. März in Glauchau. Dort kämpften wir gegen 4 andere Vorrundengewinner des Sportkreises Ost vom Bereich Hohenstein-Er. / Limbach-Oberfrohna.

Die Teilnehmer vom Völkerballturnier

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Grumbach / Obercallenberg

Termin: Samstag, 16. März 2024
 Beginn: 19.00 Uhr
 Ort: Zum Alten Gasthof“, Am Kiefernberg 32, 09337 Grumbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Kassenführers

3. Entlassung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Bericht des Jagdpächters
5. Beschluss über Auszahlung der Jagdpacht
6. Sonstiges

Im Anschluss laden wir alle Mitglieder mit Ihren Partnern zu einem geselligen Beisammensein ein.

Heinz Prüstel, Jagdvorstand

Jagdgenossenschaft Reichenbach

Die Jagdgenossenschaft Reichenbach führt am **Freitag**, den **23.02.2023** um **19.00 Uhr** im Gasthof Reichenbach eine Mitglieder-Versammlung durch.

Tagesordnung:

- Bericht des Vorstandes
- Bericht Kassenwart
- Beschluss zur Pachtauszahlung

- Sonstiges
- anschließend Pachtauszahlung bei Beschluss

Engeladen sind alle Eigentümer bejagbarer Flächen und deren Bevollmächtigte der Gemarkung Reichenbach. Änderungen von Eigentumsverhältnissen sind dem Vorstand bitte mitzuteilen.

Andreas Baumgärtel, Vorstand

Impressum:

Amtsblatt unserer Gemeinde Callenberg (§2 der Bekanntmachungssatzung vom 29.06.2015)

Herausgeber:

- Gemeindeverwaltung Callenberg, RH im OT Falken
- Rathausstr. 40, 09337 Callenberg
 - Tel.: (03723) 69 99 60
 - Fax: 6 99 96 66
 - Internet: www.callenberg.de

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Daniel Röthig

Redaktionelle Bearbeitung:

J. Haprich • Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich. Wir behalten uns vor, Beiträge zu kürzen und zu überarbeiten.

Anzeigen:

layout + design + verlag
 • Tel.: (0371) 42 24 31

Satz/Druck:

Druckerei Dämmig Chemnitz
 • Tel.: (0371) 41 42 33

Verteilung:

WVD Mediengruppe GmbH
 • Tel. (0371) 656-22110
 • kostenlos an alle Haushalte



AUSFAHRTEN / VERANSTALTUNGEN

Das 5. Osterevent

Ausstellung mit Modelleisenbahnen



funktionierenden
Modelldampfmaschinen
und altem Spielzeug

Heiko Wittig mit der Kettensäge

Osterbasteln für die Kinder

ab 13.30 Uhr kommt der Osterhase

**...wir machen wieder Dampf,
in 09337 Callenberg
OT Reichenbach**

in der KBR, Straße des Friedens 40

**Am Sonnabend, 23. März 2024, von 10 – 17 Uhr
freier Eintritt**

Die Versorgung mit Speisen und Getränken ist gesichert

Sonderöffnung der Mineralien- und Gesteinsausstellung



Es lädt ein: Heimatverein Reichenbach e.V.
www.wir-in-reichenbach.de

LANGENCHURSDORFER

Rentner-Frauentagsfeier

Der Ortschaftsrat Langenchursdorf lädt die Langenchursdorfer Rentnerinnen herzlich zur diesjährigen Frauentagsfeier ein. Die Veranstaltung findet am **08. März 2024 um 14:30 Uhr** in der **Gaststätte der Turnhalle Langenchursdorf** statt.

Wir freuen uns besonders, auch die Männer willkommen zu heißen. Bringen Sie gerne Ihre Partner mit, um gemeinsam einen vergnüglichen Nachmittag zu verbringen.

Um besser planen zu können, bitten wir um **Rückmeldung bis spätestens 01. März 2024**. Ihre Antwort nehmen wir gerne unter der Rufnummer 01523 - 7026086 entgegen.

Bei eventuellen Fragen steht Ihnen auch der Ortsvorsteher Frank Haupt zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme und einen fröhlichen gemeinsamen Nachmittag!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Ortschaftsrat Langenchursdorf



Anzeige



Neu: **Dresdner Straße 12**
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de

**familiär,
preiswert
& fair**

Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“





Uranbergbau - Bad Schlema

Dienstag, 12. März 2024
Donnerstag, 14. März 2024

Im März 2024 möchten wir Sie zu einem Rundgang durch das Uranbergbau Museum einladen. Vor 25 Jahren, am 22.07.1996, wurde das Museum Uranbergbau als Traditionsstätte des sächsisch-thüringischen Uranbergbaus eröffnet. Im Schwerpunkt wird die Technik- und Sozialgeschichte eines der größten Uranproduzenten der Welt erforscht und die Ergebnisse vorgestellt. Beim einzigen deutschen Uranbergbaumuseum lohnen sich die



Führungen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Museums.

In der „Gaststätte zum Füllort“ des Kulturhauses Aktivist erleben Sie eine neue Art der Erlebnisgastromonomie in einem originalgetreu ausgebauten Bergbaustollen. Viele Mitbringsel ehemaliger Bergleute aus der Region sorgen für das authentische Flair des Füllorts. Hier genießen wir das Mittagessen und auch das Kaffeetrinken. Auf der Heimreise können Sie dann die vielen neuen Eindrücke sacken lassen.

Führungen durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Museums.

Kommen Sie mit. Wir freuen uns auf Sie!

Ablauf der Fahrt:

10:00 Uhr ab Wolkenburg, 10:15 Uhr Waldenburg, 10:30 Uhr Callenberg, Reichenbach, Ihle, Katze, ca. 10:45 Uhr Bahnhof Hohenstein-Er., Oststraße
10:00 Uhr ab Reichenbach, 10:15 Uhr Langenchursdorf Goldene Aue, 10:30 Uhr Falken, 10:35 Uhr Langenberg, Meinsdorf
12:00 Uhr Mittagessen
14:00 Uhr Führung Museum
15:30 Uhr Kaffeetrinken
16:30 Uhr Rückfahrt

Unsere Leistungen:

Fahrt im Reisebus
Betreuung
Führung
Kaffeetrinken

Preis: 70,00 €

Wenn Sie an dieser Fahrt teilnehmen möchten oder Fragen dazu haben, melden Sie sich bitte bis 25. Februar 2024 bei Frau Doehler ☎ 03723/701187 oder 0173/6997546 oder bei Frau Wunderlich ☎ 0173/6997547, HOT-ABS mbH, Goldbachstraße 13, 09353 Oberlungwitz.

Die nächste Ausfahrt ist für den 23. April 2024 -Brunchfahrt auf der Elbe- geplant.

Der Förderverein „Märchenland in Ritterhand e.V. lädt ein zum Vereinsabend



Für Dienstag, den 12.03.2024 laden wir wieder 18.30 Uhr in die „Kleine Burg“ neben dem Kindergarten Langenchursdorf ein. Interessierte Bürger, die an der Gestaltung eines kleinen Buches mitwirken wollen sind herzlich willkommen.

Bitte die abgesprochenen Niederschriften bzw. Stichwortzettel unbedingt mitbringen! Wir freuen uns auf viele Gäste und einen

regen Austausch. Gern kommen wir auch zu Ihnen, wenn Sie es wünschen und nicht selbst teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des Vorstandes
Jana Gutte und Dana Adomeit

Augen am Himmel – Können wir Drohnen im Naturschutz einsetzen?



Am 12. März 2024 laden wir, der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. zu unserem nächsten Vortrag in Beierleins Landgasthaus in Reichenbach ein. Der Langenchursdorfer Erik Günther wird außergewöhnliche Einblicke in das winterliche Limbacher Teichgebiet geben. Mit Hilfe von Drohnen lässt sich wie ein Rohrsänger am Schilfgürtel entlang schweben oder wie ein Rotmilan ganz elegant über den Wiesen schweben. In einem kleinen Exkurs wird Günther die Möglichkeiten aufzeigen, welche die moderne Drohnentechnologie für das Artenmonitoring bietet. Die Veranstaltung beginnt 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine kleine Spende hilft, unsere Arbeit auch in Zukunft fortzuführen.

Am 12. März 2024 laden wir, der NABU-Regionalverband Erzgebirgsvorland e.V. zu unserem nächsten Vortrag in Beierleins Landgasthaus in Reichenbach ein. Der Langenchursdorfer Erik Günther wird außergewöhnliche Einblicke in das winterliche Limbacher Teichgebiet geben. Mit Hilfe von Drohnen lässt sich wie ein Rohrsänger am Schilfgürtel entlang schweben oder wie ein Rotmilan ganz elegant über den Wiesen schweben. In einem kleinen Exkurs wird Günther die Möglichkeiten aufzeigen, welche die moderne Drohnentechnologie für das Artenmonitoring bietet. Die Veranstaltung beginnt 19:00 Uhr. Der Eintritt ist frei. Eine kleine Spende hilft, unsere Arbeit auch in Zukunft fortzuführen.

Thomas Polster

NABU Erzgebirgsvorland e. V.
Unterer Gutsweg 20
09212 Limbach-Oberfrohna

Fon: 03722 95048
NABUerzgebvor@gmx.de
<https://erzgebirgsvorland.nabu-sachsen.de/>



KIRCHENNACHRICHTEN

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Callenberg informiert und möchte Sie herzlich einladen:

Sonntag, 18.02.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Langenberg
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg

Sonntag, 25.02.24

08.45 Uhr Gottesdienst in Falken
10.15 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst mit der Heilsarmee in Grumbach

Freitag, 01.03.24

19.00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Langenchursdorf

Sonntag, 03.03.24

08.45 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Callenberg
10.15 Uhr Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst in Langenchursdorf

Sonntag, 10.03.24

10.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Langenberg
17.00 Uhr Aufatmen und frei sein Gottesdienst mit Kindergottesdienst in Grumbach

jeden Dienstag

19.30 Uhr Chor im Gemeindehaus Langenchursdorf

jeden Donnerstag

09.00 Uhr Krabbelkreis im Gemeindehaus Langenchursdorf

jeden Donnerstag

18.30 Uhr Junge Gemeinde im Gemeindehaus Langenchursdorf (ab 14)

Samstag, 09.03.24

09.30 Uhr Kinderkreis Pfarrhaus Callenberg (3-12 Jahre)

Bis zum Osterfest achten Sie bitte auf die Aushänge, ob die Gottesdienste in Langenberg, Langenchursdorf und Callenberg in den Kirchen oder in den Kirchengemeindesälen stattfinden. In Falken und Grumbach finden die Gottesdienste immer in den Kirchen statt.

Termine für Zusammenkünfte in Gruppen und Kreisen entnehmen Sie bitte dem Kirchenboten, den Aushängen in unseren Schaukästen oder informieren Sie sich in den Pfarrämtern.

Öffnungszeiten Pfarramt: Schulstr. 20, 09337 Callenberg/ OT Langenchursdorf

Di 15.00-18.00, Mi und Do 09.00-12.00 Uhr, Mo und Fr geschlossen
Erreichbarkeit: Telefon: 037608 22705 Fax: 037608 28351
E-Mail: kg.langenchursdorf_langenberg@evlks.
Internet: www.kirche-langenchursdorf.de

Öffnungszeiten Kirchkasse und Friedhofsverwaltung in Callenberg, Hauptstr. 50:

Donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr (für Bestattungsanmeldungen nach telefonischer Anmeldung auch außerhalb der Öffnungszeiten)
Erreichbarkeit: Telefon: 037608 21719 Fax.: 037608 15123
E-Mail: kg.callenberg@evlks.de
Internet: <https://kirchengemeinde-callenberg-grumbach.de>

**Gott und Mensch – eine aufregende Beziehung
Bibelwoche in Waldenburg und Langenchursdorf
mit Texten aus dem 1. Buch Mose, 26. Februar bis 1. März 2024**

Montag, 26.02. 19.30 Uhr

St.-Bartholomäus-Pfarrhaus Pfarrer Becker „Gut und Böse“ 1. Mose 3

Dienstag, 27.02. 19.30 Uhr

Gemeindehaus Langenchursdorf Pfarrer Matthäus „Zeit und Raum“ 1. Mose 1

Mittwoch, 28.02. 19.30 Uhr

Luther-Gemeindehaus Herr Mühler „Tod und Rettung“ 1. Mose 6-8

Donnerstag, 29.02. 19.30 Uhr

Kirche Oberwinkel Pfarrer Lange „Bund und Leben“ 1. Mose 9

Freitag, 01.03. 19.30 Uhr

Luther-Gemeindehaus Junge Gemeinde mit Frau Janzen „Fluch und Schutz“ 1. Mose 4




immer donnerstags
9.30 Uhr bis 11 Uhr
im
Kirchgemeindehaus
Langenchursdorf

Kontakt und weitere
Infos bei
Dorothee Matthäus
0176-61549067

HERZLICHE
Einfadung
ZUM
KRABELKREIS

Am Abend mancher Tage

Eine musikalische Unterhaltung zwischen den Generationen, mit:
Manuel Schmid & Kollegen
und **Joachim Krause**

Manuel Schmid (39, Sänger von Stern Meißen) und seine musikalischen Mitstreiter Marek Arnold und Ekkehard Dressler werden viele hörenswerte Rock- und Pop-„Klassiker“ aus den 1970er und 1980er Jahren erfrischend neu interpretieren (LIFT, Panta Rhei, Veronika Fischer, Karussell u.a.).




Joachim Krause (77) wird davon erzählen, wie er dazu kam, in den 1970er Jahren Texte für Rockgruppen zu schreiben, und über seine Begegnungen mit Musikern wie Gerhard Zachar, Franz Bartzsch oder Herbert Dreilich berichten.

Kirche in Grumbach

(Am Kiefernberg, 09337 Callenberg OT Grumbach)

Sonnabend, 16. März 2024, Beginn 17.00 Uhr

Eintritt 10,- €

Weltgebetstag der Frauen 2024



Weltgebetstag 1. März 2024

Palästina ...durch das Band des Friedens

Wir wollen gemeinsam den Gottesdienst feiern, Interessantes über das Land Palästina erfahren, ein paar landestypische Speisen probieren und miteinander einen schönen Abend verleben.



*Aufatmen
und frei sein*

Herzliche Einladung zum „Aufatmen und frei sein“-Gottesdienst

Thema: „**EINGESPERRT oder GESCHÜTZT?**“

10. März 2024 | 17 Uhr | Kirche Grumbach

Predigt: Kathleen Volkmann, Licht auf dem Berg Annaberg

Anzeige

- Polsterei Pröhl -

Dorfstraße 2 OT Kaufungen
09212 Limbach-Oberfrohna
Tel.: (037609) 5 88 08

Wir fertigen in unserer Werkstatt für Sie:

- **Aufarbeitung**
- **Neubeziehen**
- **Neuanfertigung**
- **Reparaturen**

Aufarbeitung guter Polstermöbel lohnt!

Wir bieten Ihnen außerdem:

**Möbelstoffe in großer Auswahl
und bester Qualität**



SONSTIGES

**Jehovas Zeugen laden ein Zusammenkunftszeiten
der Gemeinde der Zeugen Jehovas in Callenberg**

Mittwochs 19:00 Uhr bis 20:45 Uhr - Betrachtung und Gespräch über biblische Gedanken

Sonntags 10:00 Uhr öffentlicher Vortrag und Wachturmstudium

Themen der öffentlichen Vorträge

25.02.24 Vollkommenes Familienglück – ein Versprechen von Gott

03.03.24 Wie man den Glauben an Gott und seine Versprechen stärkt

10.03.24 Ist die Dreieinigkeit eine biblischen lehre?

17.03.24 Wie gut kennst du Gott?

Interessierte Personen sind herzlich eingeladen

Ausschreibung Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher - Dienstleistungskonzession 2024 - Einreichung von Angeboten zur Übernahme einer oder mehrerer Touren bis 30. März 2024 möglich



Der Landkreis Zwickau ist als Träger der Eingliederungshilfe u. a. zuständig für die Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Förder-

einrichtungen der Behindertenhilfe. Ab 5. August 2024 werden diese Beförderungsleistungen vertraglich neu geregelt. Diese umfassen in der Regel wochentags die Frühfahrt vom Wohnort in die jeweilige Fördereinrichtung und die Nachmittagsfahrt von der Fördereinrichtung zum Wohnort bzw. sonntags oder montags Fahrten in stationäre Wohnheimenrichtungen und freitags von stationären Wohnheimenrichtungen Ferienfahrten vom Wohnort in die Einrichtungen der Förderschulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche und zum Wohnort zurück. Bei vereinzelten Touren kann der Einsatz einer Begleitperson, auf Grund der vorliegenden Behinderung, erforderlich sein. Die komplette Ausschreibung ist zu finden unter <https://www.landkreis-zwickau.de/befoerderung-behinderter-kinder-und-jugendlicher>

Sebastian Brückner

Leiter Büro Kommunikation und Wirtschaftsförderung

GESUNDHEITSAMT

Tag des Gesundheitsamtes

INFORMATIONEN UND ANGEBOTE
RUND UM DAS THEMA GESUNDHEIT

Dienstag, 19. März 2024, 9 bis 17 Uhr
VERWALTUNGSZENTRUM ZWICKAU
HAUS 4, WERDAUER STRASSE 62

www.landkreis-zwickau.de



**DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V. –
Ein guter Partner in Ihrer Region**

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

Öffnungszeiten unserer Geschäftsstelle:

Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag geschlossen

**Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Er.,
Herrmannstraße 42**

Öffnungszeiten: **Dienstag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienebestimmungen und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er. , Badegasse 1
Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer vor unserer Geschäftsstelle.

Integrationsberatungsstelle Hohenstein-Ernstthal

Integrationsberaterin Janine Baryschnik
Schulstraße 32
09337 Hohenstein-Ernstthal
Sport ist wichtig, denn wer rastet, der rostet.



Kooperation Naturschutz und Landwirtschaft in Sachsen – Naturschutzberatung im Altkreis Chemnitzer Land und der kreisfreien Stadt Chemnitz

Der Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V. ist seit dem Jahr 2007 als Naturschutzqualifizierer für Landnutzer tätig. Wichtige Zielstellungen unseres Beratungsangebotes sind die Erhaltung und die Entwicklung der ökologischen Funktionen landwirtschaftlicher Nutzflächen, die Erhaltung der Artenvielfalt sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung spezieller Lebensraumtypen einschließlich der Umsetzung von Maßnahmen der Management-pläne in NATURA 2000-Gebieten.

Unser Beratungsangebot umfasst

- *Information* der Landnutzer über Schutzziele und Anforderungen des Naturschutzes im Betrieb sowie der Fördermöglichkeiten
- konkrete *schlagbezogene* Information und Beratung mit Abstimmung geeigneter Bewirtschaftungs- und/oder Pflegemaßnahmen
- *detaillierte fachliche Einschätzung* potentieller Flächen für Naturschutzmaßnahmen (Vor-Ort-Besichtigung mit umfassender Kartierung und Dokumentation) *vor der Beantragung*
- *Einzelflächenbezogene fachliche Begleitung während des Verpflichtungszeitraumes* der Richtlinien Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AuK/2023) sowie Insektenschutz und Artenvielfalt (FRL ISA/2021)

Wir informieren die Landwirte gezielt über die Inhalte, Ziele und Änderungen gegenwärtig bekannter Fördermöglichkeiten.

Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf den Grünlandflächen, die für die Maßnahmen „Ergebnisorientierte Honorierung“ (ÖR 5 bzw. GL 1a und GL 1b) vorgesehen sind. Wir bieten interessierten Betrieben für die gezielte Beurteilung der Zuwendungsvoraussetzungen eine Begehung auf ausgewählten Schlägen vor dem ersten Schnitt im Jahr 2024 an und stellen auf Anfrage das entsprechende Informationsmaterial bereit.

Fragen zur Mahdhäufigkeit oder Düngung, zur Beweidung, zur Neuanlage oder Pflege einer Hecke, aber auch spezielle Biotoppflege- bzw. Artenschutzmaßnahmen werden ebenfalls besprochen. Auf Wunsch des Landnutzers werden die Maßnahmen gerne auch konkret flächenbezogen präzisiert und mit möglichen Fördermaßnahmen unteretzt.

Für Betriebe, die bereits Flächen in Grünland- bzw. Ackermaßnahmen beantragt haben, bieten wir eine Maßnahmebegleitung an. Diese umfasst eine Flächenbegehung und die Einschätzung, ob die Umsetzung der Maßnahme mit den naturschutzfachlichen Zielstellungen übereinstimmt.

Für die Naturschutzqualifizierung entstehen dem Landbewirtschafter und Eigentümer keine Kosten.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? Dann kontaktieren Sie uns unter der Rufnummer 03733/59677-0 oder informieren sich auf unserer Homepage: www.lpvme.de über das Beratungsangebot.

Zusätzliche Informationen zur Naturschutzberatung finden Sie unter:

<https://www.smul.sachsen.de/foerderung/naturschutzqualifizierung-fuer-landnutzer-c-1-4587.html>

Unsere Kontaktdaten:

Landschaftspflegeverband „Mittleres Erzgebirge“ e.V.
Am Sportplatz 14
09456 Mildenau
Tel.: 03733/596770
E-Mail: info@lpvme.de



Mehr über unsere Arbeit: www.lpvme.de oder

facebook.com/LPVME
instagram.com/lpv_me



Die Naturschutzberatung wird im Rahmen der Richtlinie „Natürliches Erbe (NE/ 2014)“ aus Mitteln der Europäischen Union (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes- ELER) und des Freistaates Sachsen gefördert.

Im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Heilstätte Schloss Waldenburg sucht historische Fotos aus Krankenhauszeit



Das Schloss Waldenburg bittet die Öffentlichkeit um Unterstützung bei der Suche nach historischem Fotomaterial aus der Zeit der ehemaligen Lungen- und TBC-Heilanstalt:

Wir sind auf der Suche nach Originalfotos im Zeitraum 1948 bis 1970, die das Pflegepersonal und die Ärzteschaft der Klinik sowohl in beruflichen als auch privaten Momenten zeigen sowie auch Aufnahmen aus den umliegenden ehemaligen Heilstätten wie Remse, Glauchau, Borna, Bad Berka oder Zschadraß.

Diese historischen Fotos würden einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung der Geschichte und Kultur der Heilstätte Schloss Wal-

denburg und der umliegenden Heilstätten darstellen. Sie könnten Einblicke in das Leben und die Arbeit des medizinischen Personals und anderer Mitarbeiter während dieser Zeit bieten. Sollten Sie im Besitz solcher Fotos sein oder Informationen darüber haben, wie wir sie finden können, bitten wir Sie herzlich, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Diese Bilder würden dazu beitragen, die Geschichte und Erinnerungen an diese Zeit zu bewahren.

Kontakt:

Schloss Waldenburg

Anke Schilling

Peniger Str. 10

08396 Waldenburg

a.schilling@schloss-waldenburg.de

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Hilfe bei der Suche nach diesen wertvollen historischen Erinnerungen.

Aus den Europäischen Schulen Waldenburg

Viele Eltern und Kinder sind nun in einer spannenden Phase: Für welche weiterführende Schule entscheiden wir uns?! Gymnasium oder Oberschule? Um bei dieser Entscheidung eine kleine Unterstützung geben zu können, luden die Europäischen Schulen Waldenburg am 20. Januar 2024 zum Tag der offenen Tür ein. Ab 10 Uhr konnten sich alle Interessierten über die pädagogische Arbeit an der Europäischen Oberschule sowie am Europäischen Gymnasium und der Jugendkunstschule informieren. Die Schüler versorgten die hungrigen Eltern, Großeltern und Kinder mit Suppe, Roster oder Kuchen und Kaffee. Auf die Gäste warteten Experimente in den Naturwissenschaften, sportliche Aktivitäten in der Turnhalle oder Schülerlotsen, die auf offene Fragen ehrliche Antworten hatten und eine kleine Schulführung anboten. Bei Gesprächen mit der Schulleitung sowie Lehrern verschiedener Fachrichtungen, konnten Eltern ihre Fragen klären: „Wie geht es für mein Kind weiter? Welche weiterführende Schule ist die Beste für mein Kind“? Was machen ihre Schulen anders als andere Schulen?“

Zum einen sind unsere Schulen „Ganztagsschulen“ mit den Angeboten des Förderunterrichts und der Hausaufgabenbetreuung bis 16 Uhr. Zum anderen bieten wir in der 5. und 6. Klasse Musikunterricht der besonderen Art an: unsere Band- und Bläserklassen. Des Weiteren bestehen die gleichen Anforderungen in den Klassen 5 und 6 zwischen der Oberschule und dem Gymnasium. Dies bedeutet, dass ein Wechsel in diesen beiden Klassenstufen auf die jeweils andere Einrichtung keine Auswirkung auf den Lerninhalt hat. Unsere Oberschule möchte den Kindern einen guten Start in das



Berufsleben geben und setzt neben einem Praxisberater vor Ort und Betriebserkundungen auf den Berufswahlpass, die Potentialanalyse und den Profilunterricht in den Bereichen der Berufsorientierung. Das Gymnasium setzt sein Hauptaugenmerk auf eine internationale Ausrichtung. Diese zeichnet sich neben europaweiten Exkursionen und unterrichtenden Muttersprachlern durch unsere internationale Schülerschaft aus. Doch um die pädagogische Arbeit und unserer Schulen besser kennenzulernen, bieten wir interessierten Schülern der Klassenstufe 4 einen Schnuppertag in den 5. Klassen an. Hier können Kinder direkt am Unterricht teilnehmen und sich am Nachmittag die Ganztagsangebote anschauen. Für das kommende Schuljahr sind am Gymnasium noch wenige begehrte Plätze frei.

Anmeldungen nehmen unsere Sekretariate gern entgegen:

schulleitung@eurogymnasium-waldenburg.de

schulleitung@eos-wabu.de

Alle weiteren Infos zu Anmeldung und unseren Einrichtungen finden Sie auf unseren Webseiten.

Anzeige



Te1.0371-422431

**Danken Sie
zu einem besonderen Anlass
mit einer originellen Anzeige!**



Danksagung

für
Herrn Willi Seidel
geboren 31.1.1932
gestorben am 10.12.2023

Von der Heimat einst vertrieben,
die Du doch so sehr geliebt.

Dankbar für viele gemeinsame Jahre
lassen wir Dich in Liebe gehen.

In stiller Trauer
Schwester Christa u. Wolf-Dieter
Katrin, Falko, Franziska
und alle Angehörige



Danksagung

*Menschen, die wir lieben, bleiben für immer,
denn sie hinterlassen Spuren in unseren Herzen.*

Sieglinde Berger
geb. Helbig

* 1. Mai 1940
† 6. Januar 2024

Für die aufrichtige Anteilnahme
und die zahlreichen Beileidsbekundungen
zum Tode meiner geliebten Frau,
unserer Mutter und Oma wie auch
für die Unterstützung in der Zeit der Trauer
danken wir von Herzen.

Im Namen aller Angehörigen und Freunde
Rolf Berger und Kinder



Zu Verkaufen

Verkauf eines Grundstücks in der Kleingartenanlage Callenberg, 836 m² mit Gartenhaus (Wasser- und Stromanschluss)

Besichtigungen unter 0176 47796903

Preis: 4.500 € VHB



Telefon
0371-422431

Hier könnte auch Ihre
Immobilien-Anzeige stehen!



Im Garten der Zeit wächst die Blume des Trostes. (Volksweisheit)

Bestattungen
Amoroso

Inh. Martina Spindler-Lang

**Wir nehmen uns Zeit für Sie.
Wir sind TAG und NACHT für Sie da.**

Familienunternehmen seit 10 Jahren:
LIMBACH-OBERFROHNA – Johannisplatz 4/2 (Bachstraße)
Tel. 03722 / 8 56 26





Baustoffhandelsgenossenschaft Hohenstein-Ernstthal e.G.

Gültig bis 16.03.2024

BHG

IHR BAUSTOFF-FACHHÄNDLER

14,90 Stück
Nistkasten „Star“, groß

8,98
Nistkasten HABAU mit verzinktem Blechdach

14,90 Stück
Bastelset Vogelhaus

14,90 Stück
SÄMEREIEN BLUMENZWIEBELN + STECKZWIEBELN
eingetroffen!

3,50 Sack
Aussaaterde 20 l

BHG Hohenstein-Er.
Tel. 03723 / 6 99 97-0

BHG St. Egidien
Tel. 037204 / 21 04

Mo-Fr 6.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

BHG Langenchursdorf
Tel. 037608/3215

Mo-Fr 7.30 - 17.30 Uhr
Sa 8.00 - 11.00 Uhr

baustoffe@bhg-hot.de
www.bhg-hot.de

Hallo und herzlich willkommen zu unserem **2. Kaffeeklatsch!**

Wir laden Dich herzlich ein, in unserer gemütlichen Runde Platz zu nehmen und gemeinsam Kaffee und Kuchen, für einen kleinen **Unkostenbeitrag von 5 €**, zu genießen.

Hier wird nicht nur gelacht, sondern auch über die neuesten Klatschgeschichten gesprochen und sich über lustige Anekdoten ausgetauscht.

Also, merk Dir den Termin, schnapp Dir Deine gute Laune und komm vorbei.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen unvergesslichen Kaffeeklatsch mit Dir!

Bis bald, das Minolo-Team

Wann?

28.02.2024 – 15:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Wo?

Minolo GmbH
Büro „Alte Gemeinde“
Hauptstraße 73
09337 Callenberg

Anmeldung?

Bitte per Telefon bei Nicole Molch
Tel.-Nr. 0177 33729874
letzte Anmeldung 2 Tage vorher

ENTLASTUNGSDIENSTE
REINIGUNGSSERVICE
HAUSMEISTERDIENSTE
DIENSTE ZUR PFLEGE VON GRUNDSTÜCKEN UND GEBÄUDEN
BÜROSERVICE

Der Molch für alle Fälle!

MINOLO

Dienstleistungsservice